

Dieses mit einem bewunderungswürdigen Fleiß gearbeitete Buch gibt einen nahezu lückenlosen Bericht über die ekklesiologische Arbeit der römisch-katholischen Theologie im deutschen und französischen Sprachraum seit dem I. Vatikanischen Konzil bis heute. Der Verfasser versteht dabei die evangelische und ökumenische Entwicklung einerseits und die römisch-katholische Entwicklung andererseits so, daß beide sich zunächst aufeinanderzubewegen (durch Entdeckung der sichtbaren und rechtlichen Elemente der Kirche von den einen, durch Entdeckung der unsichtbaren und pneumatischen Elemente von den anderen) und dann parallel nebeneinanderherverlaufen. Damit führt das Buch unmittelbar an die Schwelle des II. Vatikanischen Konzils heran, dessen bevorstehender zweiter Tagungsabschnitt die Ekklesiologie zum zentralen und eigentlichen Thema haben wird. Daß das I. Vatikanische Konzil der bekannten Zeitumstände wegen von den zwölf Kapiteln des vorbereiteten Kirchen-Schemas nur das elfte mit der Definition der beiden Lehrstücke vom Jurisdiktionsprimat und von der Unfehlbarkeit des Papstes verabschiedete, konnte zunächst als eine endgültige Festlegung auf der einseitigen gegenreformatorischen Betonung der äußeren, rechtlich verfaßten, hierarchischen Seite der Kirche erscheinen. Wie seither in der römisch-katholischen Theologie an einer Vertiefung und Verinnerlichung des Kirchenbegriffes gearbeitet wurde, die lehramtliche Entwicklung aber mit der Enzyklika „*Mystici Corporis*“ von 1943 durch die bekannte Identifizierung des „*Corpus Christi mysticum*“ mit der römisch-katholischen Kirche auf eine unbefriedigende Synthese zwischen dem traditionellen und dem neu erarbeiteten Kirchenverständnis zulief: das im einzelnen zu schildern, ist der Gegenstand dieses Buches.

Der Verfasser empfindet selbst das Wagnis, mit dem Haupttitel seines Buches die evangelisch-ökumenische und die römisch-katholische Arbeit der letzten Jahrzehnte am Kirchenverständnis als Ausdruck eines allen gemeinsamen Verlangens nach der Kirche zu verstehen. Der am Modell der Begierdetaufe gewonnene Begriff des „*votum ecclesiae*“, der seiner Intention nach den ekklesiologischen Absolutheitsanspruch Roms wahren und zugleich die auf der

sichtbar-rechtlichen Ebene schwer faßbare kirchliche Wirklichkeit des getauften Nicht-katholiken wenigstens als eine Kirchenzugehörigkeit dem Wunsche und dem Verlangen nach beschreiben will, eignet sich für einen solchen harmonisierenden Gebrauch gerade nicht. Es bezeichnet die Nüchternheit des Autors, wenn er sich zu dem Grundsatz bekennt, ein „*Votum contra Ecclesiam Romanam*“ brauche das „*Votum Ecclesiae Jesu Christi*“ nicht auszuschließen, sondern könne es geradezu voraussetzen.

Wer sich relativ schnell und umfassend auf das Verständnis der kommenden Konzilsverhandlungen in Rom zum Kirchenbegriff vorbereiten will, studiere dieses Buch, dem eine einem Bibliothekskatalog gleichkommende systematisch und chronologisch geordnete Bibliographie mit 6600 Nummern beigegeben ist. Erwin Wilkens

Bernard Lambert OP, *Le Problème oecuménique*. Collection „L'Eglise et son Temps“. Editions du Centurion, Paris 1962. 2 Bde. (zus. 736 S.) NF 36.—

Der Vf., theologischer Lehrer in Ottawa, gehört der jüngeren Generation jener katholischen „Ökumeniker“ des französischen Sprachbereichs an, deren gründliche und umfassende theologische Arbeit wegweisend geworden ist für eine Konzeption der Begegnung und des Dialogs mit der nicht-römischen Christenheit, wie sie immer stärker die Haltung weiter Kreise in der katholischen Kirche bestimmt. So wird in diesem neuesten umfassenden Werk zum „ökumenischen Problem“ der theologische Hintergrund einer weitreichenden Aktivität erkennbar, die ihren offiziellen Kulminationspunkt im Sekretariat des Kardinals Bea und seiner Bedeutung für das Zweite Vatikanische Konzil findet.

Das Werk ist irenisch durch und durch, von einer Grundhaltung des Respektes und der Bereitschaft zum Verstehen getragen. Studienjahre am Union Theological Seminary in New York und beim Sekretariat des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf wie in Bossey haben dem Vf. zu einem tieferen Verständnis der reformatorischen Position und der „ökumenischen Theologie“ verholfen. Er sieht die „Herzmitte“ des Protestantismus in drei „Prinzipien“: 1. dem absoluten Primat des Wortes Gottes, 2. der Unmittelbarkeit und

Transzendenz des Handelns Christi an Kirche, Mensch und Welt, 3. dem Zeugnischarakter der Kirche. Dem aufrichtigen Bemühen, der reformatorischen Erkenntnis gerecht zu werden, entspricht die Behutsamkeit der Kritik, die jedes vorschnelle Urteil zu vermeiden sucht.

Die Bedeutung des Werkes liegt nicht so sehr darin, daß hier weiterführende Gedanken geäußert würden, als vielmehr in der durch Klarheit und Übersichtlichkeit ausgezeichneten Zusammenfassung dessen, was das Wesen des katholischen Ökumenismus ausmacht: Brüderlichkeit und Bereitschaft zum Dialog, ja zur Selbstkritik, verbunden mit der unbeirrten Zuversicht, daß gerade das tiefere Verständnis der Heiligen Schrift zur „Versöhnung“ im Zeichen der in Rom schon gegebenen sichtbaren Einheit führen müsse. Hier wird freilich auch bei Lambert die eigentliche Schwierigkeit des Dialogs deutlich spürbar: das katholische Vorverständnis, hier treffend so formuliert, daß „durch besondere Gnadenberufung das menschliche Wort in Gestalt des unfehlbaren Lehramts an der Transzendenz des göttlichen Wortes teilhabe“.

Besonders hervorzuheben ist das Kapitel über die Bedeutung Israels für die Wiedervereinigung der Christenheit. Das jüdische Denken als Interpretation des AT könne auf drei Gebieten für die Annäherung zwischen Katholiken und Protestanten von Bedeutung sein: 1. Es bestätige die *iustitia originalis* als im Kern fortdauernd, indem es die Verderbnis des Menschen nicht als eine totale ansehe, und es stimme so mit der Auffassung der katholischen Theologie von „Natur und Gnade“ überein. 2. Es bestätige das sakramentale Verständnis des Wortes Gottes. 3. Es sei sich also mit dem katholischen Denken auch in der Anerkennung einer „natürlichen Theologie“ einig. (Thomas als Schüler des Moses Maimonides!)

Alles in allem darf man das Werk wohl als die auf den neuesten Stand gebrachte, umfassendste, reifste und ausgewogenste Selbstdarstellung des katholischen ökumenischen Denkens bezeichnen — ein „Standardwerk“ im besten Sinne des Wortes, für den evangelischen Theologen eine unschätzbare Informationsquelle. Eine Übersetzung ins Deutsche ist zu erhoffen!

Hans Günther Schweigart

Hans Küng, *Strukturen der Kirche*. (Quaestiones Disputatae 17.) Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1962. 356 Seiten, engl. brosch. DM 22.—.

In seiner bekannten, kühn vorstoßenden und zugleich überaus präzisen Art nimmt Hans Küng, der Tübinger katholische Fundamentaltheologe — den Titel der Reihe „Quaestiones Disputatae“ im Sinne „offener Fragen“ deutend und sich bewußt an den unbestimmten Plural von „Strukturen der Kirche“ haltend — in seinem neuesten Werk Stellung zum in überraschender Weise brennend gewordenen Thema des Verhältnisses, das zwischen Konzil und Kirche besteht. Die Schrift ist also gewissermaßen der akademisch-wissenschaftliche Bruder des volkstümlicheren Werkes „Konzil und Wiedervereinigung“, das seit zwei Jahren große Beachtung und weite Verbreitung gefunden hat.

Mit eindringlicher Sorgfalt wird hier einer Auswahl von Fragen nachgegangen, die weniger in den Bereich der Konzilsverhandlungen selbst als zu den alarmierenden Grundfragen einer Theologie des Konzils überhaupt gehören: Stellung der Laien im Konzil, Bedeutung des Amtes, speziell der *successio apostolica* und des Petrusamtes, und Verständnis der Unfehlbarkeit. Ausgangspunkt ist dabei das dialektisch gesehene Verhältnis von „Kirche als ökumenisches Konzil göttlicher Berufung“ und des „ökumenischen Konzils als deren Repräsentanz aus menschlicher Berufung“. In diesem interessanten und von Küng exegetisch und kirchengeschichtlich gut begründeten Ansatz zu einer neuen Theologie des Konzils scheint uns allerdings im Kernpunkt der doppelten Repräsentation etwas Wesentliches nicht mit voller Klarheit gesehen und mit entsprechendem Nachdruck hervorgehoben zu sein: das Vertrauen der Kirche auf die Mitwirkung des Heiligen Geistes, auf dem der „rechtliche“ Anspruch des Konzils in seinen Entscheidungen beruht! Dadurch aber bleibt Küng die Möglichkeit, das durch die hinter ihm stehenden „verschiedenen, individuellen und kollektiven Erfahrungen, Sprachen, Weltbilder, Umweltgefüge und Menschenverständnisse... der einzelnen Völker, der theologischen Schulen, der Universitäten, der Orden“ ganz erheblich relativierte „nur repräsentative“ Konzil geschichtlich gelten zu